



AssCurat

Aktuell

Themen:

Kanzlei-Ausfall-Versicherung:

Ein maßgeschneidertes Konzept für rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe

Steuerberater-Factoring:

Was die Liberalisierung des § 64 (2) StBerG der Steuerberaterbranche bringt

Ein maßgeschneidertes Konzept für rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe

„Es fehlt oftmals an Wissen im wirtschaftlichen Bereich“

Bei einem längeren Kanzleistillstand infolge von Krankheit oder eines Unfalls des Inhabers schlagen die weiterlaufenden Kosten oft derartig hoch zu Buche, so dass existenzielle wirtschaftliche Probleme für die Kanzlei auftreten können. Überziehungen des Kanzleikontos werden auch durch „Basel II“ sehr schwierig und können teuer sein. Diesen Problemen wirkt die „Kanzlei-Ausfall-Versicherung“ (K.A.V) vor.

Nachstehend ein Interview mit Hans Schaffer, einem der Geschäftsführer von Dr. Rinner & Partner München:

Wer ist Fa. Dr. Rinner & Partner?

H.S.: Jeder Freiberufler erhält seit 20 Jahren bei uns und unserem Team aus 19 Fachleuten Rat und Hilfe. Seit 2002 sorgen wir auch in Deutschland mit einem in Österreich entwickelten Vorsorgeprodukt für Freie Berufe für Furore. Es handelt sich dabei um die **K.A.V Neu Plus Garantie – die Kanzlei-Ausfall-Versicherung**.

Sind Freiberufler manchmal zu „blauäugig“, wenn es um die wirtschaftliche Absicherung der eigenen Kanzlei geht?

H.S.: Ich glaube nicht, dass Freiberufler grundsätzlich zu „blauäugig“ sind. Wir stellen bei jenen, die sich für eine bessere Absicherung interessieren fest, dass es oftmals einfach an Wissen im wirtschaftlichen Bereich fehlt. Zum Beispiel glauben viele mit einer traditionellen Krankentagegeldversicherung das Auskommen zu sichern. Diese jedoch ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für die Absicherung des Nettoeinkommens zuständig. Vielen Freiberuflern ist nicht be-

wusst, was es bedeutet, die fortlaufenden Kosten ihres Betriebes bei einem längeren Ausfall finanzieren zu müssen. Insofern sind sie einfach zu wenig informiert.

Wie genau funktioniert Ihre Kanzlei-Ausfall-Versicherung?

H.S.: Die K.A.V Neu Plus Garantie richtet sich vor allem auf die Absicherung der fortlaufenden Kanzleikosten. Damit ist sie eine ideale Ergänzung zu einer Krankentagegeldversicherung. Abgesichert ist das Risiko des Ausfalls des Kanzleihinhabers/Leistungserbringers durch Krankheit, Unfall und Quarantäne. Auch wenn die Kanzlei durch ein Sachschadenereignis wie Brand, Einbruch, Sturmschaden, ausgetretenes Leitungswasser, Vandalismus unterbrochen wird, gibt es den versicherten Tagsatz. Es handelt sich damit um eine kombinierte Personen- und Sachversicherung. Aufgrund dessen akzeptieren auch viele Finanzämter, die Beiträge als Betriebsausgabe.

In welchen Fällen greift die K.A.V?

H.S.: Am besten erkläre ich Ihnen das an einem Beispiel: eine Anwältin, 46 Jahre alt, verletzt sich beim Sport maßgeblich am Daumen ihrer Arbeitshand. Eine Operation und 4 Wochen Gipsverband legten die Kanzlei für 48 Tage still. Da kein Vertreter gefunden wurde, ersetzte die K.A.V Neu Plus Garantie den versicherten Tagsatz in Höhe von € 250,- pro Tag. Das ergab eine Leistung von € 12.000,-. Damit waren die fortlaufenden Kosten in der Kanzlei und die Kreditraten für die Bank abgesichert. Bedingt durch die Art der Verletzung kam es im Rahmen der Akutversorgung zu einem 3 Tage dauernden Krankenhausaufenthalt. In einem solchen Fall gibt es keine Wartezeit

auf Leistungsbeginn, die K.A.V leistet ab dem 1. Tag.

Wie lange bieten Sie Freiberuflern schon diese Leistungen an?

H.S.: Dr. Rinner & Partner bietet die K.A.V Neu Plus Garantie bereits seit 2002 aktiv in Deutschland an. Über 40 Berufsverbände sind aktive Kooperationspartner und informieren ihre Mitglieder regelmäßig im Rahmen von Rundschreiben, Zeitschriften, etc. über dieses wichtige Angebot. Derzeit gibt es aktuell 5800 Versicherte. In den letzten 5 Jahren wurden bereits über 2000 Leistungsfälle zur Zufriedenheit der Versicherten abgewickelt. Die Gesamtauszahlungssumme betrug über 12.000.000 Euro. Der höchste Einzelleistungsfall betrug 216.000 Euro. In diesen Fällen kann man eindeutig von Existenzsicherung sprechen, die mit einer KTG nicht absicherbar ist.

Wie läuft ein Leistungsfall ab?

H.S.: Die Abwicklung eines Leistungsfalles geht höchst unkompliziert von statten. Durch die in der Police eingebaute Taxe-Vereinbarung wird der versicherte Tagsatz welcher bei Abschluss frei wählbar ist, in der Regel ohne Prüfung von Einkommensunterlagen bezahlt. Wenn nach einem Leistungsfall die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. ergänzende Atteste vollständig an unser Servicebüro in München eingereicht wird, ist in der Regel binnen 5 Werktagen die Leistung der Versicherung auf dem Konto des Kunden.

Warum reicht eine Krankentagegeldversicherung nicht aus?

H.S.: Wie schon eingangs gesagt ist die KTG-Versicherung gesetzlich nur für die Nettoeinkommenssicherung gedacht.

Mit der K.A.V Neu Plus Garantie kann jedoch der Kanzleiumsatz abgesichert werden. Damit eröffnen sich neue Perspektiven zur Senkung des wirtschaftlichen Risikos. Eine K.A.V schließt eine KTG nicht aus. Auch ist es möglich, eine K.A.V nur zum Zwecke der Absicherung von Vertreterkosten zu nehmen.

Was bedeutet denn „Neu Plus Garantie“?

H.S.: Unsere Schadensstatistik zeigt, dass viele Versicherte an schwersten Erkrankungen leiden. Für Leistungsfälle infolge z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, Hepatitis, HIV oder Bandscheibenvorfall hat unser Versicherer in den letzten 4 Jahren über 4.000.000 Euro gezahlt. Nachdem der Sachversicherungscharakter vorliegt kann jede Versicherungsgesellschaft, die in Deutschland anbietet - das sind über 10 - nach einem Leistungsfall den Vertrag kündigen. Bei unserem Produkt gibt der Versicherer die Garantie ab, das nach einem Leistungsfall aus 19 definierten schweren Erkrankungen Kündigungsschutz besteht.

Ich kann mit Gewissheit sagen, dass dies in Deutschland einmalig ist!

Gibt es noch weitere Vorteile?

H.S.: Ja, ich denke schon. Da ist zum Beispiel wichtig, dass die K.A.V-Prämie für Frauen im Gegensatz zur KTG nicht teurer ist als für Männer. Ein Prämienvergleich im Verhältnis zur KTG bringt Prämienersparnisse bis zu 60% je nach Eintrittsalter. Oder ganz wichtig – die sog. „Nachhaftung“, welche es bei der Konkurrenz und schon gar nicht bei der KTG gibt. Nachhaftung bedeutet, dass die K.A.V. in Folge Tod oder Berufsunfähigkeit bis zur halben Versicherungssumme für Kanzleiauflosungskosten leistet.

Steuerberater Factoring mit 8. Steuerberatungsänderungsgesetz beschlossen.

Was die Liberalisierung des § 64 (2) StBerG der Steuerberaterbranche bringt.

Nachdem sich 1927 die erste Privatärztliche Verrechnungsstelle gegründet hat, ist es nun auch endlich für Steuerberater soweit, dass eine professionelle Auslagerung des Forderungsmanagements möglich ist.

Bisher mussten zur Abtretung einer Forderung an Dritte gem. § 64 (2) StBerG kumulativ drei Dinge erfüllt sein:

Die Forderung ist rechtskräftig festgestellt.

Eine fruchtlose Vollstreckung muss stattgefunden haben und

Der Mandant muss eingewilligt haben

Das entscheidende am neu geltenden § 64 (2) ist der Wegfall der kumulativen Regelung. Entweder muss ein Titel vorliegen oder der Mandant hat eingewilligt. Sicher gibt es Factoringunternehmen und Verrechnungsstellen in allen Ausprägungen und für viele Branchen am Markt.

Die Unterschiede liegen jedoch in der Prägung der Steuerberaterbranche durch Dauermandatsverhältnisse, der Verschwiegenheitspflicht und des an oberster Stelle stehenden Vertrauensverhältnisses zum größten Aktivposten in jeder Kanzlei, dem Mandanten.

Daher muss erkannt werden, dass eine 1:1 Übertragung von Mittelstandsfactoring auf die Steuerberaterbranche, den Bedürfnissen und Sensibilitäten nicht ausreichend Rechnung tragen kann.

Unser Partnerunternehmen, der Fachmakler Hansekontor mit Sitz in Hamburg, ist Spezialist für Factoring- und Warenkreditversicherungslösungen aller Art und hat auch spezielle Lösungen für Steuerberater, mit dem Ziel, ein optimales Konzept für die nun geltende Liberalisierung des § 64 (2) StBerG für den Berufsstand der Steuerberater zu erstellen.

Das hier angebotene Dienstleistungsangebot ist einzigartig und im Markt erfolgreich im Einsatz.

Falls Sie weitere Fragen zum Steuerberater Factoring haben, sprechen Sie uns an. Wir teilen Ihnen individuelle Konditionen für Ihre Praxis mit.

Weitere Informationen unter:
www.hansekontor-makler.de

Das Steuerberater-Factoring beinhaltet folgende Leistungsinhalte:

Wesentliche Merkmale des Steuerberater Factoring:

- Auszahlung innerhalb von 36 Stunden nach Rechnungstellung
- Auszahlung in voller Rechnungshöhe (keine Sicherheitsabschläge)
- Übernahme von Altforderungen
- Vollständiger Schutz vor Forderungsausfällen
- Papierlose Abwicklung
- Vollständige Transparenz
- Verrechnungsstelle
- Sensibles Forderungsmanagement
- Individuelle Anpassung an Kanzleibedürfnisse

Als Steuerexperte beraten Sie Ihre Mandanten

**kompetent
objektiv
unabhängig
mit Spezialwissen**

Als Fachmakler beraten wir Sie

**direkt und kompetent
absolut objektiv
frei und unabhängig
mit speziellem Netzwerk**

Wir kennen die Haftungsrisiken und den Vorsorgebedarf Ihres Berufsstandes genau.

Unsere Aufgabe als Fachmakler ist es, in Ihrem Auftrag für Sie optimale Absicherungskonzepte nach Ihren persönlichen Vorgaben zu schaffen.

Schicken Sie uns ein Fax, eine Email oder rufen Sie uns einfach an.
Wir werden gern für Sie tätig.

AssCurat
Gotenstraße 17
20097 Hamburg

Tel: +49 (40) 23 506 300
Fax: +49 (40) 23 506 330
Email: info@asscurat.de

AssCurat
Vor den Siebenburgen 2
50676 Köln

Tel: +49 (221) 16 999 00
Fax: +49 (221) 16 998 98
Email: koeln@asscurat.de

Ihre Kontaktdaten: